



BREGTALKURIER

Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hohtal“

Furtwangen. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in öffentlicher Sitzung am 19. Januar 1999 den Bebauungsplan „Hohtal“ als Satzung beschlossen. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Erhaltung der Straßenraumsituation im bestehenden Wohnbereich „Im Hohtal“. Hierzu sind entsprechend der vorhandenen Häuserfronten Baulinien gezogen und zur Entwicklung des Wohnbereiches Nutzungsschablone mit allgemeiner Wohnnutzung, zweigeschossiger Bauweise, einer Grundflächenzahl von 0,4 einer Geschossflächenzahl von 0,8, Satteldachbauweise bei Dachneigungen zwischen 45 und 50 Grad ausgewiesen. Der Bebauungsplan „Hohtal“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung un der textlichen Festsetzung während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauamt, 1. OG, Zimmer 102, Furtwangen im Schwarzwald, eingesehen werden. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

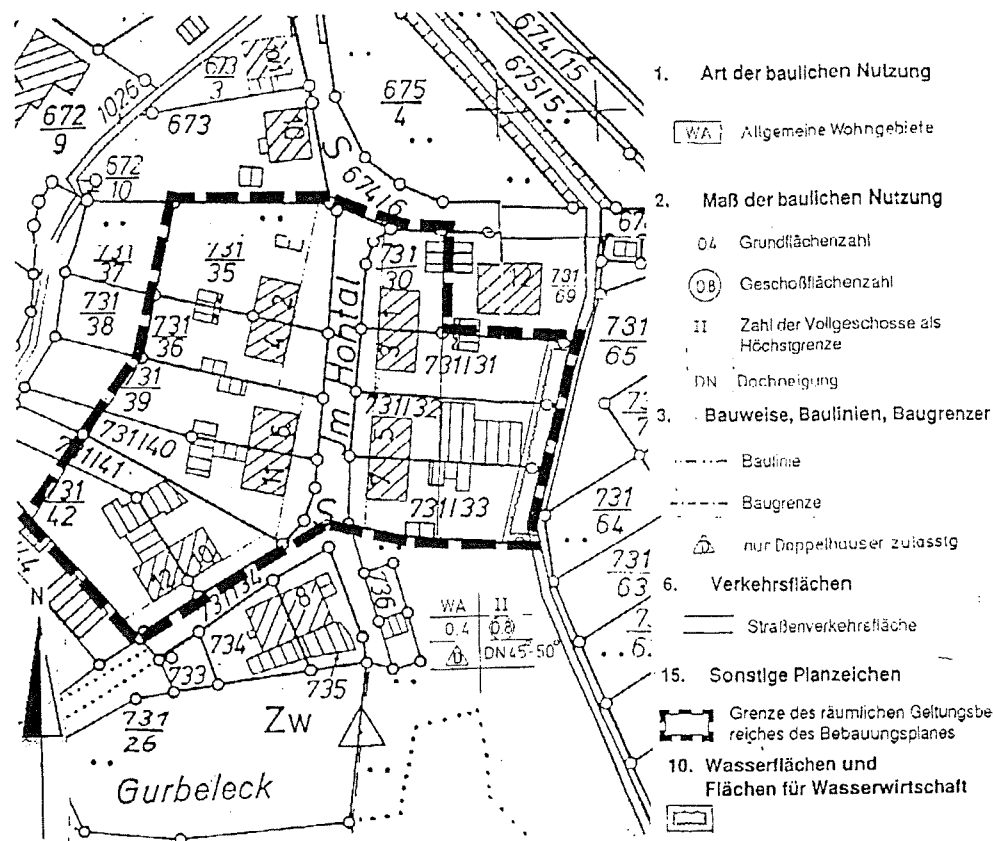
Unbeachtlich sind auch Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auch die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Richard Krieg
Bürgermeister



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
Stadtverwaltung
Bauamt

Bebauungsplan Im Hohtal



Furtwangen im Schwarzwald, 19. Januar 1999

Richard Krieg
Bürgermeister

Planverfasser
Stadtbauamt Furtwangen